



Absprachen zur Leistungsbewertung

1. Leitgedanken zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Das Ziel der Leistungsbewertung am KGW ist es, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung immer besser gerecht zu werden. Jede Lehrerin und jeder Lehrer sollte deshalb die eigenen Beobachtungs- und Bewertungskompetenzen entwickeln. Die Noten müssen dem direkten Vergleich von Leistung und Beurteilung standhalten. Nur so können sich Schülerinnen und Schüler in ihren Noten wiedererkennen. Der Unterricht muss somit eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten und hinreichend Anlässe und Anreize bieten, qualifizierte Leistungen zu erbringen. Der Gedanke kumulativen Lernens setzt sich in der Sek II fort.



1.1 Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz als Basis der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe II

Die Beurteilung von Schülerleistungen wird geregelt durch das Schulgesetz § 48. Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), 3. Abschnitt § 13-16 die Beurteilung der Schülerleistungen.

Gleichzeitig finden die Vorgaben des Kernlehrplans und der Richtlinien und Lehrpläne (Sek II) des Faches Deutsch Berücksichtigung.

Die **Fachkonferenz Deutsch** verständigt sich gemäß §70 des Schulgesetzes über die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben zur Leistungsmessung.

Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben (auch: Vergleichsklausur EF, Zentralabitur) zu informieren. Die Fachkonferenzen evaluieren und überarbeiten regelmäßig ihr Hauscurriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. II konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung.

1.2 Grundsätze der Leistungsbewertung am Kopernikus Gymnasium.

Am Kopernikus Gymnasium orientiert sich der Deutschunterricht an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Die Fachkonferenz legt Wert auf die Förderung der Selbständigkeit der Schüler, gerade in Bezug auf Überarbeitung und kriteriengeleitete Bewertung ihrer mündlichen und schriftlichen Leistungen.

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres und bei Lehrerwechsel mitgeteilt. Die Anzahl / Dauer und Aufgabentypen der Klausuren richten sich nach den Vorgaben des Schulministeriums.
- Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern im jeweiligen Zusammenhang transparent gemacht. Dies gilt für schriftliche und mündliche Arbeits-/ Prüfungsformen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Dieses Feedback sollte auch den Vergleich mit der Selbsteinschätzung des Schülers mit einbeziehen.



Gerade in Zeiten standardisierter Formen der Leistungsmessung wie der Vergleichsklausur EF und dem Zentralabitur ist es wichtig, den individuellen Bezug zu jeder Schülerin und zu jedem Schüler deutlich zu machen und ihnen ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Auch ist es entscheidend für den individuellen Prüfungserfolg, die jeweiligen Anforderungen der zentral gestellten Prüfungen genau zu kennen, damit sie gut erfüllt werden können.

Wenn man Chancengleichheit gewährleisten will, muss man - abgesehen von den Vorgaben zum Zentralabitur - unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, (Leistungs-) Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Vielseitigkeit ist in jeder Hinsicht erforderlich. Der Unterricht muss dieser Absicht Rechnung tragen, da sich die entsprechenden Kriterien auch im Unterricht wiederfinden sollen.

1.3 Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

Im Sinne der Qualitätssicherung gibt die Vergleichsklausur EF Aufschluss über die erworbenen Kompetenzen im Verlauf des ersten Jahres der Oberstufe. Die FK Deutsch betrachtet es als ihre Aufgabe die Schülerinnen und Schüler über die Inhalte und Vorgaben seitens des Ministeriums zu informieren und die Abfolge der Unterrichtsvorhaben ggf. anzugleichen.

Im Sinne der Qualitätssicherung ist es Aufgabe der Fachkonferenz am KGW, sich über Lernerfolgskontrollen unter Berücksichtigung des von der Fachkonferenz beschlossenen Hauscurriculums zu vereinbaren, dabei z.B. bestimmte Aufgabentypen zu berücksichtigen.

Die Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen kann Aufschluss geben über

- den Lernzuwachs und die Defizite der gesamten Gruppe
- den Lernzuwachs und die Defizite einzelner Schülerinnen und Schüler
- die Leistungsverteilung bzw. Heterogenität innerhalb der Gruppe
- den Leistungsstand der Gruppe in Relation zum Jahrgang.

Sie wirft die unterschiedlichsten Fragen auf, wie die nach

- der Qualität und Treffsicherheit der Leistungsüberprüfung selbst
- dem Verhältnis von unterrichtlicher Vorbereitung und Lernerfolg
- den Unterrichtsmethoden
- der Vermittlung von Methodenkompetenzen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler
- einer angemessenen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- dem Beratungsbedarf.

Sich den Fragen, die sich aus der Leistungsbewertung ergeben, im Einzelnen zu stellen, ist im Sinne einer Qualitätsentwicklung wünschenswert.



2. Kompetenzen und Notenstufen im Fach Deutsch:

2.1 Fächerübergreifende und fachspezifische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Deutschunterricht sowohl fächerübergreifende als auch fachspezifische Kompetenzen. Wieweit diese Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern in ihren **schriftlichen und sonstigen Leistungen** jeweils erreicht werden, wird mithilfe der im Schulgesetz festgelegten Notenstufen „sehr gut“ bis „ungenügend“ ausgedrückt.

Dabei lassen sich **fächerübergreifenden und fachspezifischen Kompetenzen** (siehe schulinternes Curriculum) im Unterricht und in den Schreibprozessen sinnvoll miteinander kombinieren und bieten dadurch in ihrer Kombination einen exakt darstellbaren Rahmen für eine kriteriengeleitete Bewertung mündlicher und schriftlicher Leistungen.

Als Leitfaden wird im Folgenden die Kompetenzmatrix für die Notenstufen „gut“ und „ausreichend“ im KLP verwiesen.

2.2 Ausführungen zur schriftlichen Leistungsmessung

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der in einem Kursabschnitt erworbenen bzw. vertieften Kompetenzen und bereiten sukzessive auf die im Zentralabitur gestellten Anforderungen vor. Sie sollen (auch in der Korrektur) darüber Aufschluss geben, inwieweit die jeweils im Mittelpunkt stehenden Schwerpunkte umgesetzt werden konnten.

Für die Anzahl der Klausuren gelten die Bestimmungen, wie sie unter der Adresse <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen.html> eingesehen werden können und in den hausinternen Curricula für die Sek. II präzisiert sind. Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan des Faches Deutsch¹ bzw. in den Vorgaben für das Zentralabitur².

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

In der Q2 wird eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) geschrieben.

Die Aufgabenarten werden auch in Form von gestellten Hausaufgaben eingeübt. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten

¹ Kernlehrplan, S IO, Gymnasium Deutsch G 8, Schule in NRW Nr. 3409

² <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de>



Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Den Klausuren wird in der Regel das ausgefüllte Bewertungsraster beigelegt, das als Grundlage für die individuelle Weiterarbeit genutzt werden kann.

Mündliche und schriftliche Hinweise können des Weiteren als Möglichkeiten der individuellen Lernberatung eingesetzt werden.

2.3 Ausführungen zur mündlichen Leistungsmessung

Es gelten die Absprachen zur kompetenzorientierten Leistungsbewertung des KGW in Fortführung des KLP Deutschunterricht Sek. I.

Die Beurteilungsbereiche "Klausuren" und "Sonstige Leistungen" gehen zu etwa gleichen Teilen (ca. 50%) in die Endnote ein. Zum Beurteilungsbereich gehören laut Schulgesetz NRW "alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen" (§15).

Gemäß Kap. 3 des KLPs sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler "durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten" erhalten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren" (vgl. KLP). Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Zur Ermittlung der Teilnote dienen u.a.:

1. mündliche Beiträge zum Unterricht
2. von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, z. B. schriftliche Übungen (siehe entsprechende Erlasse)
3. von den SuS vorbereitete und in die Unterrichtsarbeit eingebrachte Formen wie szenisches Spiel und Präsentationen
4. vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie Protokoll, Referat und Hausaufgaben



3. Die Facharbeit in der S II

Aufgaben und Ziele der Facharbeit

Facharbeiten sind besonders geeignet, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. "Wissenschaftspropädeutisches Lernen ist ein besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen, das durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet ist und das die kognitiven und affektiven Verhaltensweisen umfasst, die Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens sind." (Richtlinientext, Kapitel 1.3.1) Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie verfasst. Die umfassende oder wissenschaftliche Erarbeitung eines bestimmten Themas ist nicht Aufgabe einer Facharbeit. Dies unterscheidet die Facharbeit z.B. von der Besonderen Lernleistung nach § 17 APO-GOST. Vom Referat unterscheidet sich die Facharbeit durch eine Vertiefung von Thematik und methodischer Reflexion sowie durch einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Verarbeitung.

In der Qualifikationsphase 1 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Sie kann die Klausur für den ganzen Kurs oder für einzelne Schülerinnen und Schüler ersetzen und hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur (§ 14 Abs. 3 APO-GOST).

Bei der Anfertigung von Facharbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig insbesondere

- Themen suchen, eingrenzen und strukturieren
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen
- Überarbeitungen vornehmen und Überarbeitungsprozesse aushalten
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z. B. Zitation und Literaturangaben) beherrschen lernen.³

³ <http://www.learn-line.nrw.de>



4. Individuelle Förderung

Der Deutschunterricht am KGW ist so angelegt, dass die Schüler zu ihrem persönlichen Sprachoptimum geführt werden können. Dazu werden besondere Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Text durch Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht sowie weiterführende Aufgaben zur häuslichen Vor- und Nachbereitung gefördert.

Dazu können in erster Linie konkrete Fördermaßnahmen den Empfehlungen der schriftlichen Leistungsüberprüfungen entnommen werden.

Wiederholende und ergänzende Übungen geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, weitgehend selbstständig inhaltliche und sprachliche Defizite zu erkennen und zu bearbeiten. Unter diesem Gesichtspunkt hilfreiche Materialien wären zum Beispiel:

*Texte, Themen und Strukturen – Arbeitshefte, Neue Ausgabe,
Literarische Texte und Medien: Von der Analyse zur Interpretation,
Arbeitsheft mit eingelegtem Lösungsheft
Texte Überarbeiten: Von der Rechtschreibung zum sicheren Ausdruck,
Arbeitsheft mit eingelegtem Lösungsheft (z.T. zur Ausleihe in der
Schülerbücherei verfügbar).*

Beides in Anlehnung an das am KGW eingeführte Lehrwerk *Texte, Themen und Strukturen*, Cornelsen Verlag.

Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Förderkonzepts der Schule.